

# Vertrag über eine nebenberufliche Übungsleitertätigkeit

zwischen dem TSV 1861 Bad Königshofen e.V., Aubstädter Str.12, 97631 Bad Königshofen (im folgenden „Verein“)  
und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (im folgenden Übungsleiter/in) wird folgender Vertrag  
geschlossen.

## §1 Vertragspartner

Der/die oben genannte Übungsleiter/in wird ab 02.Januar 2023 als nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den Verein tätig. Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des/der Übungsleiters/in ist von Seiten des Vereines der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person.

## §2 Tätigkeitsbereich

Der/die Übungsleiter/in ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig: \_\_\_\_\_ Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, die nötige Sorgfaltspflicht und allgemeine Verkehrssicherungs-pflicht zu beachten. Schäden, Unfälle und sonstige bedeutsamen Vorkommnisse sind sofort der Vorstandschaft bzw. der vom Vorstand beauftragten Person zu melden. Im Falle einer Verhinderung informiert der/die Übungsleiter/in umgehend den Vorstand oder die beauftragte Person. Der Einsatz einer Vertretungsperson muss vorher mit dem Vorstand oder der beauftragten Person abgesprochen werden. Bei persönlicher Abwesenheit z.B. aus berufsbedingten Gründen/Urlaubs muss rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung getroffen werden.

## §3 Arbeitszeit

Der/die Übungsleiter/in wird für den Verein in einem Umfang von durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich/monatlich/jährlich tätig. Eine Unterrichtsstunde entspricht 60 Minuten. Maßgeblich für den geleisteten Stundenumfang ist der jährlich vorgelegte Stundennachweis durch den/die Übungsleiter/in.

## §4 Vergütung

Der/die Übungsleiter/in erhält eine Vergütung pro geleisteter Unterrichtsstunde in Höhe von 12 €. Das Entgelt für die Übungsleitertätigkeit ist bis zu einem Betrag von 3.000 € (§3 Nr.26 EStG) pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei. Liegen die Lohnzahlungen aus nebenberuflichen Beschäftigungen als Übungsleiter höher als 3.000 €, kann der Übungsleiterfreibetrag nicht geltend gemacht werden. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des Übungsleiter-Freibetrages ist Gegenstand dieses Vertrages. Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden. Diese Vergütung wird jeweils bei Vorlage des Stundennachweises monatlich, viertel-, halb- oder jährlich abgerechnet und ausbezahlt.

## §5 Laufzeit

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, er kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jedem Vertragspartner gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grunde, insbesondere betriebsbedingt bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, von Seiten des/r Übungsleiters/in gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand des Vereins.

## §6 Schlussbestimmungen

Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teiles einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche, jeweils gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Bad Königshofen, 02.Januar 2023

Bad Königshofen, 02. Januar 2023

\_\_\_\_\_  
TSV 1861 Bad Königshofen e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter/in

## Lizenz

Der /die Übungsleiter/in ist im Besitz einer, vom BLSV oder von einem seiner Sportfachverbände anerkannten gültigen Übungsleiterlizenz.

- Ja, der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, dass die Lizenz während der Vertragszeitraumes uneingeschränkt erhalten bleibt bzw. rechtzeitig verlängert wird.
- Nein

## Personalbogen Übungsleiter/in – Übungsleiter-Freibetrag

Inanspruchnahme der lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung (Übungsleiter-Freibetrag) für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer nach §3 Nr.26EstG) Gesamthonorar höchstens € 3.000,00)

---

Name, Vorname, Str., PLZ, Ort

Ich bestätige, dass der Übungsleiter-Freibetrag vom TSV Bad Königshofen e.V. für das Jahr 2023

- in voller Höhe von 3.000 € in Anspruch genommen werden kann.
- in Höhe von \_\_\_\_\_ € in Anspruch genommen werden kann.

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in diesen Punkten ergeben, informiere ich hierüber unverzüglich den Verein.

Datum: 02. Januar 2023

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung ist Gegenstand des Übungsleitervertrages.

### Steuerfrei sind:

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberuflichen Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs1 Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von §3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.